



## NACHTRAG ZUR WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zum

### **Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau**

in der **Studierendengruppe**,

gem. § 10 Abs. 4 der Wahlordnung der Technischen Universität Clausthal.

Für diesen Wahlbereich wurden bis zur Abgabefrist am 13.11.2023, 12.00 Uhr, nicht ausreichend Wahlvorschläge bei der Wahlleitung eingereicht.

**Alle Mitglieder der Studierendengruppe werden hiermit nochmals aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.**

Die Wahlvorschläge müssen bis zum

**Dienstag, den 21.11.2023, 12.00 Uhr,**

beim Wahlamt eingegangen sein.

Die Wahlvorschläge sind über ein Onlineformular dem Wahlamt unter der E-Mail: [wahlamt@tu-clausthal.de](mailto:wahlamt@tu-clausthal.de) elektronisch zu übermitteln, schriftlich (d.h. Textform mit eigenhändiger Unterschrift) einzureichen oder als Scan zu übersenden, wenn keine Zweifel an der Identität des Absendenden bestehen. Zweifel bestehen in der Regel nicht, wenn der:die Absender:in für den Versand die dienstliche bzw. studentische E-Mail-Adresse des Rechenzentrums der Technischen Universität Clausthal verwendet. Die Übermittlung per Telefax oder in einer sonstigen nicht vorgesehenen Form ist ausgeschlossen.

Der bisher eingereichte zugelassene Wahlvorschlag braucht nicht nochmals eingereicht werden, kann aber innerhalb der neuen Wahlvorschlagsfrist geändert werden. Der Nachtrag zur Wahlausschreibung erfolgt nur einmal. Die Wahl wird nur durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerber:innen mehr als die Hälfte der Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt.

Auf die Wahlausschreibung zu den Wahlen zum Senat und den Fakultätsräten im Wintersemester 2023/2024 vom 27.10.2023 wird verwiesen.

Clausthal Zellerfeld, den 14.11.2023

gez. Goike

(Saskia Goike)